

Stellungnahme zur Motion 81

Mittels Förderstiftung die psychische Gesundheit der Luzerner Bevölkerung stärken

Marco Müller, Selina Frey und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 21. Mai 2025
Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung als Postulat, StB 302 vom 29. April 2026

Die Motion wurde vor der Ratssitzung zurückgezogen

Ausgangslage

Der Motionär und die Motionärinnen fordern den Stadtrat auf, die Gründung einer städtischen Förderstiftung zur Förderung der psychischen Gesundheit in der Stadt Luzern zu prüfen und in die Wege zu leiten. Sie begründen dies mit der steigenden Belastung durch psychische Erkrankungen in allen Altersgruppen und der unzureichenden Versorgungslage im Kanton Luzern. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen habe die Anzahl der Fälle und deren Schwere zugenommen und es komme zu teils monatelangen Wartezeiten für eine psychiatrische Behandlung.

Die Stiftung soll verschiedene Ziele verfolgen, um die psychische Gesundheit in der Stadt Luzern zu verbessern. Konkret fordern der Motionär und die Motionärinnen, dass die Stiftung:

- Präventions- und Sensibilisierungsarbeit fördert, um psychische Erkrankungen zu enttabuisieren, frühzeitig zu erkennen und zu verhindern;
- die Versorgungssituation im Stadtgebiet verbessert, Unterstützungsangebote für Betroffene und Angehörige fördert und bestehende Angebote in Luzern besser vernetzt;
- niederschwellige und sofort zugängliche Angebote (ambulant, digital) fördert sowie Tagesstrukturen für psychisch erkrankte Menschen;
- innovative Projekte fördert, die zur Verbesserung der psychischen Gesundheit in der Stadt Luzern beitragen und dem Fachkräftemangel entgegenwirken;
- die Zusammenarbeit mit Schulen, Arbeitgebern, sozialen Institutionen und Fachpersonen stärkt, um die psychische Gesundheit nachhaltig zu fördern;
- die Weiterbildung für Fachpersonen und Peers fördert;
- das selbstständige Wohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen als Alternative zum Aufenthalt in einer stationären Einrichtung fördert.

Der Motionär und die Motionärinnen schlagen vor, dass die Stiftung mit einem namhaften Stiftungskapital ausgestattet wird und nicht selbst Leistungen anbietet, sondern etablierte und neue Organisationen mit finanziellen Mitteln und fachlichem Know-how unterstützt. Die Fördermassnahmen sollen subsidiär und lokal in der Stadt Luzern ansetzen und möglichst in Co-Kreation mit verschiedenen Partnern erbracht werden.

Sie ersuchen den Stadtrat, die Machbarkeit, den Finanzierungsrahmen und die möglichen Partner für die Stiftung zu prüfen und dem Parlament eine gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, um die Gründung der Stiftung zu ermöglichen. Durch die Schaffung einer solchen Stiftung solle die Stadt Luzern ihre Mitverantwortung für die psychische Gesundheit ihrer Bevölkerung wahrnehmen und gezielte Massnahmen ergreifen, um die psychische Gesundheit zu fördern und die Versorgungslage zu verbessern.

Erwägungen

Für den Stadtrat ist das Anliegen der Motion nachvollziehbar. Psychische Erkrankungen in allen Altersgruppen nehmen zu. Insbesondere Kinder und Jugendliche müssen teils lange auf geeignete Behandlungsangebote warten, und Prävention, Sensibilisierung sowie niederschwellige Unterstützungsangebote müssen weiter gestärkt werden.

Die psychische Gesundheit ist ein zentraler Bestandteil der öffentlichen Gesundheit. Obschon den Gemeinden im Bereich (psychische) Gesundheit aufgrund der geltenden Bestimmungen nur beschränkte Kompetenzen zukommen und die Hauptverantwortung beim Kanton und beim Bund liegt, anerkennt der Stadtrat die Mitverantwortung der Stadt Luzern, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Förderung der psychischen Gesundheit beizutragen sowie innovative, präventive und koordinierende Ansätze zu unterstützen. Der Kanton Luzern sieht in seinem [«Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern 2024»](#) explizit eine künftig stärkere Rolle der Gemeinden im Gesundheitsbereich vor, unter anderem in den Bereichen «Integrierte Gesundheitsversorgung» und «Sicherung Grundversorgung». Auch der Stadtrat ist sich der Bedeutung des Themas bewusst und hat dieses mit dem Legislaturziel Z1.3 «Gesundheit und Prävention»¹ in der strategischen Planung verankert. Direkt von diesem Ziel abgeleitet ist im Bereich psychische Gesundheit die mit dem [B+A 33 vom 20. August 2025: «Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 mit Budgetentwurf 2026»](#) beschlossene Massnahme M1.3a, wonach die Stadt Luzern Teil des «Netzwerks Psychische Gesundheit Kanton Luzern» wird, um vom Informations- und Erfahrungsaustausch zu profitieren, Synergien zu nutzen und Angebote zur Förderung der psychischen Gesundheit der Bevölkerung optimal abzustimmen.

Vor diesem Hintergrund ist der Stadtrat bereit, die Gründung einer städtischen Förderstiftung für psychische Gesundheit zu prüfen. Für ihn stellt sich jedoch die grundsätzliche Frage, ob eine Stiftung begrenzt auf die Stadt Luzern ein geeignetes und wirksames Mittel zur Förderung der psychischen Gesundheit und zur Verbesserung der Versorgungslage ist. Diese Frage muss aus Sicht des Stadtrates in Absprache mit dem Kanton – zusammen mit der genauen Ausgestaltung der Stiftung und ihres Zwecks, der rechtlichen Situation und der Finanzierung – zwingend Gegenstand der Prüfung sein.

Der Stadtrat teilt die Einschätzung, dass eine Stiftung nicht selbst Leistungen erbringen, sondern bestehende und neue Organisationen finanziell und fachlich unterstützen soll. Förderbereiche könnten unter anderem Prävention und Sensibilisierung, niederschwellige Angebote, neue Versorgungsmodelle, Stärkung der Fachkräftebasis, Förderung von Selbstständigkeit und Teilhabe sowie die Vernetzung relevanter Akteurinnen und Akteure umfassen.

Im Rahmen einer vertieften Prüfung sollen insbesondere folgende Punkte geklärt werden:

- die grundsätzliche Eignung einer Förderstiftung für psychische Gesundheit als wirksames Instrument zur Gesundheitsförderung und zur Verbesserung der Versorgung in der Stadt Luzern,
- der konkrete Stiftungszweck und die strategische Ausrichtung,
- der Finanzierungsrahmen und die Dotierung des Stiftungskapitals,
- mögliche Partnerinnen und Partner aus dem öffentlichen, privaten und gemeinnützigen Bereich,
- die Abgrenzung zu kantonalen Zuständigkeiten sowie bestehenden Förderinstrumenten,
- die rechtlichen Grundlagen und die Governance-Struktur.

Zu erwartende Folgekosten bei einer Erheblicherklärung der Motion

Sowohl bei einer Erheblicherklärung als Motion als auch bei einer Erheblicherklärung als Postulat wären umfangreiche Abklärungen und Prüfungen betreffend die Gründung einer Stiftung, deren Rechtsform, mögliche Kooperationen usw. zu machen. Diese Arbeiten können teilweise mit den bestehenden Ressourcen bewältigt werden; insbesondere bei stiftungsrechtlichen Fragen und bei Fragen zur genauen Struktur einer Förderstiftung ist jedoch damit zu rechnen, dass punktuell auch externe Expertise hinzugezogen werden muss. Daraus resultierende Folgekosten können zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau eruiert werden. Zudem würde die tatsächliche Gründung einer Stiftung ihrerseits weitere Kosten verursachen, abhängig von der Höhe des von der Stadt Luzern aufzubringenden Stiftungskapitals.

¹ [B+A 32 vom 20. August 2025: «Gemeindestrategie 2026–2035 und Legislaturprogramm 2026–2029»](#)

Fazit

Gestützt auf diese Überlegungen ist der Stadtrat bereit, den grundsätzlichen Nutzen, die Machbarkeit sowie die Ausgestaltung einer städtischen Förderstiftung umfassend zu prüfen. Der Stadtrat beantragt daher die Erheblicherklärung der Motion als Postulat.